

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am ..... 25. Januar 1928.

## Gegenwärtig:

### I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r.

### 2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	<i>ansch</i>	Döllgast
Hoffmann		Lautenschlager <i>ansch</i>
Wink	<i>ansch</i>	Metzger
Heiß		Mohr
Dr. Gromer		Burghart
Forster		Hees
Wünsch		Schöffel
Bunk		Rathgeber
Nebelmair		Bachmeyer

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Erhöhten	Referent	Gegenstand
1	--		Sitzungsprotokoll vom 2. Januar 1928.
2	1636		Herstellung einer Rollbahn zwischen km 111,4 und 111,6 links der Donau.
3	-		Vollzug des Abmarkungsgesetzes, hier Plan Nr. 1939 und 1938 4/28 im städt. Holzgarten.
4	1568		Schindergrabenkanal, hier Gesuche um Nachlass des Kaufpreises.

Gedenktafel	Beschluß	Zeitung	Nummer
Eröffnung	Beschluß	Zeitung	Nummer

Betreff: Herstellung einer Rollbahn zwischen km 111,4 und 111,6 links der Donau.

Abdruck.

B e s c h l u s s .

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden BESCHLUSS:

Auf Grund der Art. 42, 43, 73, 168 ff. des WG., §§ 106 ff. und 163 ff. der Vollzugsvorschriften hierzu, Art. 142, 143, 175 des bayer. Kostengesetzes wird dem Bootsbauer Ludwig Ringmaier in Neuburg a.d.Donau in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Herstellung einer Rollbahn auf dem Uferschutzstreifen zwischen km 111,4 und 111,6 links der Donau zum Einbringen von Schiffen von der bei km 111,4 zu erbauenden Werkstatt in die dort befindliche Donaubucht und die Durchsteichung des oberen Uferschutzbauens dieser Bucht unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1.

Die Anlagen sind im Falle des Widerrufes ohne irgendwelchen Entschädigungsanspruch an den Staat auf erste Anforderung zu verlegen oder gänzlich zu beseitigen; der frühere bauliche Zustand ist auf Verlangen des Bauamtes wieder herzustellen.

2.

An den Eigentumsverhältnissen des Staates an der Donau wird durch die Bewilligung nichts geändert. - Die zur Benutzung zu überlassende Fläche wird vom Straßen- und Flussbauamt verpflockt.

3.

Alle Kosten der Neuanlagen und Unterhaltung, der Abänderungen, der Wiederbeseitigungen und Instandsetzungen, insbesondere auch alle allenfallsigen Beschädigungen der Uferbauten durch den Bestand der Anlagen fallen dem Träger der Bewilligung, also auch den Rechtsnachfolgern zur Last.

✓.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Sitzungs - 2 -

medieval medieval venus pavilions  
4. ab minuti 3. III bis A. III mi

Die Anlagen sind nach den Plänen vom 12.Mai 1926 auszuführen. Sie müssen regelrecht, dauerhaft und derart erfolgen, dass der Verkehr in und am Fluß nicht behindert wird. Die Rollbahn ist in dauerhafter und fester Weise auf dem Gelände unter Ausgleichung fehlender oder überschüssiger Erdmassen zu verlegen. Die Durchsteichung des die Bucht abschliessenden Uferschutzbaues hat nach den Angaben und unter Aufsicht des Strassen- und Flussbauamtes Neuburg a.d.Donau zu geschehen.

Alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen für den Verkehr in und am Fluß sind bei Tag und gegebenenfalls auch bei der Nacht in ausreichendem Masse zu treffen.

Den Weisungen des Strassen- und Flussbauamtes hinsichtlich der Ausführung, Unterhaltung und Sicherheitsvorkehrungen ist unbedingt Folge zu leisten.

5.

Für allen Schaden, der sowohl bei der Ausführung und Unterhaltung der Anlage, als durch sie selbst dem Staate oder Dritten zugehen sollte, haftet der Erlaubnisinhaber oder seine Rechtsnachfolger.

6.

Die Vornahme von Arbeiten durch das Bauamt darf seitens des Erlaubnisinhabers in keiner Weise gehindert werden.

7.

Soweit staatseigene Bauten, Böschungen, Steinwürfe und dergl. aufgebrochen oder sonstwie in Anspruch genommen werden, sind sie in allen ihren Teilen, nötigenfalls unter Zugabe neuen Materials unweigerlich auf Kosten des Erlaubnisinhabers wieder in guten Zustand zu setzen, worüber nur das Bauamt entscheidet. Senkungen und Schäden sind sogleich wieder zu beseitigen.

Gegenstand	Beschluß	Datum	Referent	Exhibit	Vortrag

Sitzungsprotokoll - 3 -

8.

Die bewilligten Anlagen sind stets in gutem, baulichen und sauberem Zustand zu halten.

9.

Für alle späteren Arbeiten an den Anlagen ist rechtzeitig die bauamtliche Genehmigung zu erholen. Die gegenwärtigen Bedingungen haben für diese sinngemäße Anwendung zu finden.

10.

Sollte die Herstellung der erstmaligen Arbeiten oder spätere Instandsetzungsarbeiten oder die Ausführung von verlangten Nacharbeiten mangelhaft oder säumig betrieben, sowie die gemachten Auflagen nicht oder nur unvollkommen durchgeführt werden, so ist das Bauamt berechtigt, die ihm nötig erscheinenden Arbeiten, Vorkehrungen und Verbesserungen ohne weitere Förmlichkeiten auf Kosten der Pflichtigen auszuführen. Bei eigenmächtigem Vorgehen oder bei Nichteinhaltung der Bedingungen ist nach Umständen auch die Zurücknahme der Genehmigung zu erwarten.

11.

Der Erlaubnisinhaber und seine Rechtsnachfolger haften dem Staate gegenüber für die die Arbeiten ausführenden Unternehmer und ihre Arbeiter.

12.

Wegen Benutzung des staatseigenen Uferschutzstreifens zum Bau des Wohn- und Werkstattengebäudes nebst Rollbahn zum Einbringen von Schiffen hat sich Herr Ludwig Ringmaier an das Strassen- und Flussbauamt Neuburg a.D. zu wenden. - Dieses wird mit ihm hiewegen einen bürgerlich-rechtlichen Vertrag abschliessen, dessen Genehmigung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, und der Landesfinanzamtszweigstelle vorbehalten bleibt.



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
5b	140			Grundstücksverkauf
6	1627			Kraftwagenverbindung Neuburg-Schrobenhausen.
7	1627/44			Härtl ' Garten.

Durchgeführte Vorläufige Beschlüsse	Referent	Nummer des Exhibit	Durchgeführte Vorläufige Beschlüsse
			Nach Bekanntgabe der Kaufangebote der Landwirte Seißler von Altmannstetten und Kulzer von Wagenhofen beschließt der Stadtrat einstimmig, den Verkauf der städtischen Grundstücke abzulehnen. Die Angebote würden übrigens dem Werte in keiner Weise entsprechen.
			Bei der seinerzeitigen Wiederverpachtung dieser Grundstücke sind auch auswärtige Pachtliebhaber zulassen.
			Der mit Beschluss des Finanzausschusses vom 21. Oktober 1927 für die Privatautolinie Neuburg a.D.-Schrobenhausen vom 1. Oktober 1927 in stets widerruflicher Weise bewilligte monatliche Zuschuss von 25.-RM wird in der heutigen Stadtratsitzung bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab bewilligt.
			Nachzahlung für die Monate Juli mit September 1927 wurde einstimmig beschlossen.
			In der heutigen Stadtratssitzung wurden die Pachtangebote der Herren Nonne und Heiß dahier für Parzellen des vorm. Härtl ' Gartens bekannt gegeben.
			Die best mögliche Verwertung des von der Stadtgemeinde erworbenen Härtl'schen Anwesens wurde eingehend besprochen und hat der Stadtrat mit allen Stimmen folgenden Beschluss gefasst:
			Ein Verkauf von Parzellen oder Gebäulichkeiten soll unter keinen Umständen stattfinden.
			Die Wohnungen im Gebäude B 258 sind sofort instand zu setzen. Die Kosten hierfür werden genehmigt. Die Vermietung

**Beschluß**

der beiden Wohnungen soll nach der Instandsetzung sofort erfolgen.

Hinsichtlich des Gartens ist genauer Lagerplan und entsprechende Parzellierung durch das Stadtbauamt zu fertigen und Ausschreibung in den Zeitungen für Meldungen von Pacht- liebhabern von Lagerplätzen oder Gartenanteilen zu erlassen.

Der Garten, der zur Zeit eine förmliche Wildniß darstellt, ist zunächst ordentlich instand zu setzen und die überständigen alten Bäume herauszunehmen. Diese Arbeiten haben nach Anordnung der Stadträte Döllgast und Hees zu erfolgen.

Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau zählt einschließlich des Vorsitzenden 19 Mitglieder.

Alle Mitglieder waren zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind: Der Vorsitzende Oberbürgermeister Mayer und 15 Mitglieder. Beschußfähigkeit ist sonach geben.

Der Stadtrat Neuburg a.D. faßt mit 16 Stimmen folgenden Beschuß:

1. Bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) wird beantragt:
  - a) der Stadtkasse einen Neuburg a.D. einen kurzfristigen Betriebskredit in laufender Rechnung von RM 70 000 . - einzuräumen.
2. Der Kredit soll folgenden Zwecken dienen:  
Laufender Betriebskredit.
3. Über die Mittel zur Abdeckung des Kredites wird bestimmt:  
Bei etwaiger Kündigung des Kredites erfolgt Abdeckung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand	Befürwortung	Beschluß	Befürwortung	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
						durch die Stadtsparkasse Neuburg a.D.			
						4. Die Bedingungen der Bayer. Gemeindebank über die Gewährung von Betriebskrediten in laufender Rechnung werden in allen Teilen als verbindlich bis zur völligen Abdeckung des Kontos anerkannt.			
						5. Staatsaufsichtliche Genehmigung der Kreditaufnahme ist zu erwirken.			
9				Wirtschaftskonzession		Dem Metzger Herrn Adolf Mädl dahier, Pächter der Gastwirtschaft zum Sixbräu in Neuburg a.D., B 157 wird gemäß § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.II.1923 (RGBI.I.S.147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Wirtschaftsgerechtsame zum Judenwirt mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen, sowie zur Beherbergung von Fremden erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 II 1.c. nicht vorliegen. Die Erlaubnis wird davon abhängig gemacht, dass sämtliche technische Auflagen vom 12. Januar 1928 bis spätestens 1. Mai 1928 erfüllt werden.			
						Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespacht-ertrag von 5 - 600 RM auf 25.-RM festgesetzt.			
10	27			Pflanzweihergraben.		Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 20 RM			
						Die Niederschrift über die Besichtigung des Ablauftgrabens vom Pflanzweiher auf Veranlassung des Herrn Reichs-			

**Beschluß**

tagsabgeordneten Loibl am 16. Januar 1928, sowie der Vermittelungsvorschlag der Sachverständigen dahin gehend, dass ein sogenannter Umleitungsgraben vom Grundstück des Adam Fischer der Strasse entlang zum Brünneleinsgraben hergestellt und die Kosten zu je einem Drittel von der Stadt, von Schabacker und den Angrenzern des strittigen Grabens getragen werden sollen, wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Ferner haben die Erklärungen des Landwirtes Fischer, des Postassistenten a.D. Beer und des Landwirtes Schabacker zur Kenntnis gedient.

Nach eingehender Aussprache beschließt der Stadtrat mit allen gegen 6 Stimmen (Mohr, Burghart, Metzger, Bachmeyer, Nebelmair und Schöffel) sich an den Herstellungskosten für den sogenannten Überleitungsgraben vom Grundstück des Adam Fischer dem Weg entlang zum Brünneleinsgraben mit einem Drittel jedoch höchstens bis 300 RM zu beteiligen, falls damit die Angelegenheit ihre endgiltige Erlösung findet.

Unterhaltungskosten für diesen Graben werden von der Stadt nicht übernommen.

Mit den beteiligten Grundstückbesitzern und Schabacker sollen weitere Verhandlungen gepflogen werden.

Die Wohnung im städt. Arbeiterwohnhouse B 242 dahier, die bisher der Dienstmann Max Striegel innehatte, wird mit deren Freiwerden dem städt. Arbeiter Josef Segerer gegen monatliche beiden Teilen freistehende Kündigung unter Zugrunde

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschreibung	Gegenstand
12	145			Vermietung der Wohnung im I. Stock des städt. Anwesen B 258 (vorm. Härtl) an den städt. Arbeiter Karl Habermeyer dahier.
13	146			Vermietung der Wohnung im Armenfonds B 248 an den Hafner Peter Gehwald und Rentenempfänger Wilhelm Heckl dahier.

Beschluß	Gesetzgebung	Referent	Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Beschreibung
	legung einer monatlichen Friedensmiete von 15.-RM mietweise überlassen. Für das Mietverhältnis haben die Bestimmungen des B.G.B. Geltung. Mietvertrag mit Segerer ist abzuschließen.				
	Die Wohnung im I. Stock des städtischen Hauses fonds B 258 Eybstrasse (vorm. Härtl) wird nach deren Instandsetzung dem städtischen Arbeiter Karl Habermeyer dahier gegen monatliche beiden Teilen freistehende Kündigung mietweise überlassen. Der Mietpreis ist vom Wohnungsamt im Benehmen mit der Kämmerei festzusetzen. Für das Mietverhältnis haben die Bestimmungen des B.G.B. Geltung.				
	Die Vergebung der Wohnung im Erdgeschoße dieses Hauses behält sich der Stadtrat vor.				
	Die bisher von Magnus Buchner im Anwesen des Armenfonds B 248 dahier innengehabte Wohnung wird mit deren Freiwerden in folgender Weise mietweise vergeben:				
	1. das Zimmer links vom Hauseingang an den Hafner Peter Gehwald,				
	2. das Zimmer rechts vom Hauseingang dem Rentenempfänger Wilhelm Heckl dahier.				
	Für beide Wohnungen wird bei einer monatlichen Friedensmiete von 5 RM monatliche beiden Teilen freistehende Kündigung vereinbart. Die Bestimmungen des B.G.B. haben für das Mietverhältnis Geltung. Mit Gehwald und Heckl sind Mietverträge abzuschließen.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	148		Unterstützung an Ludwig Gritschneider zur Beschaffung eines elektr. Lichtzählers.
15	141		Nutzholz aus dem Spitalwalde, hier Angebot des Holzgroßhändlers Grünwald, Bittenbrunn.
16	144		Militärschießplatz bei Oberhausen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspflicht	Gegenstand
14				
17	142			Stellvertreter des Wagmeisters.

Gesetzgebung	Beschluß	Verfügung	Exhibit	Nummer	Vorlage
	<p>Bei diesem Anlasse stellte Stadtrat Burghart den Antrag, die gesamte Fläche des ehemal. Militärschießplatzes ca. 20 Tagwerk aufzuforsten. Die seinerzeitigen Waldbestände würden eine weitaus bessere Rentabilität gewährleisten als die Verpachtung als Grundstücke.</p> <p>Auch Stadtrat Hoffmann beantragte, die Weidenkultur auf diesem Platze zu erweitern, da dieselbe mehr Ertragnis liefere, als die Verpachtung.</p> <p>Von diesen Anträgen nimmt der Stadtrat Kenntnis und beschließt, nach Ablauf der Pachtzeit hiezu weiter Stellung zu nehmen.</p> <p>Stadtrat beschließt, gegen die Verwendung des Herrn Anton von Dietz als stellvertretenden Wagmeister keine Erinnerung zu erheben.</p>				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
18	125	Mayer Maria, Maurerswitwe, Unterstützungs- gesuch		
19	119	Gesuch der Geschw. Härtl um Zahlung der eines-Zinsen aus der 2. Kaufschillings- rate.		
20	143	Mayer Adam, Maurer, Gesuch um Erhöhung des Wohnungsbaudarlehens.		

Datum	Zeit	Gedächtnis	Beschluß	Referent	Exhibit	Datum	Zeit	Gedächtnis	Beschluß	Referent	Exhibit
			<u>II. Geheime Sitzung.</u>								
			Nach Das Gesuch der Maurerswitwe Maria Meyer dahier vom 24. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.								
			Stadtrat beschließt einstimmig, derselben mit Rücksicht auf die langjährige sehr zufriedenstellende Dienstleistung ihres Ehemannes Leonhard Meyer als städtischer Maurer mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 20.-RM aus der Stadtkasse zu bewilligen.								
			Das Gesuch der Geschwister Härtl dahier um Vergütung eines Zinsenbetrages von 300 RM aus der zweiten Kaufschillingsrate von 10 000 RM wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. - Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 b und c des notariellen Kaufvertrages vom 13. Mai 1927 beschließt der Stadtrat mit allen gegen 3 Stimmen (Mohr, Burghart und Wünsch), das Gesuch abzulehnen mit der Begründung, dass die Geschwister Härtl ihr Anwesen A 21 dahier nicht erst zu Neujahr 1928 sondern bereits ein Vierteljahr vorher beziehen konnten und sie auf diese Weise bereits zu diesem Zeitpunkte in den Besitz der zweiten Kaufschillingsrate von 10 000 RM kommen konnten. Mangels jeglicher vertraglichen Verpflichtung lässt sich die verlangte Zinszahlung nicht rechtfertigen.								
			Dem Maurer Adam Mayer dahier wurde mit Beschluss vom 14. November 1927 zur Erstellung eines Kleinwohnungs-								

Beschluß	Geduldigung	Referentie	Lösungen	Ergebnis	Gege.	Frühzeit.
baues im städt. Holzgarten ein Baudarlehen von 2500 RM bewilligt.						
Nach Aufstellung von Kostenvoranschlägen seitens hiesiger Baumeister stellt sich aber der Bau um 1500 RM höher als Mayer ursprünglich berechnet hatte.						
Um den Mayer den Bau zu ermöglichen, wird demselben außer den bereits bewilligten 2500 RM ein weiterer Betrag von 1500 RM also zusammen 4000 RM Baudarlehen aus der städtischen Sparkasse unter den gleichen Bedingungen, wie sie in dem obengenannten Beschluss festgesetzt sind, genehmigt.						
<u>Note:</u>						
Stadtrat Bachmeyer hat in der heutigen Stadtratssitzung angeregt, der Stadtrat möchte sich bei der Oberpostdirektion dahin verwenden, dass der Kilometerfahrpreis auf der Kraftpostlinie Neuburga.D.-Pöttmes von 10 Pfennig auf 6 Pfennig ermäßigt werden soll. Auf anderen Linien sei dieser niedere Fahrpreis bereits längst eingeführt.						
Er verspreche sich von dieser Fahrpreisermäßigung eine bedeutende Verkehrssteigerung, so dass die Differenzen zwischen den bisherigen und den zukünftigen Einnahmen hierdurch wieder ausgeglichen würden.						
Entsprechende Eingabe an die Oberpostdirektion soll im Benehmen mit dem Bezirksamt erfolgen.						

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
				Instandsetzung der Hirschenstrasse.

Beschluß
<p>Note:</p> <p>Stadtrat Bachmeyer hat in der heutigen Stadtratssitzung mitgeteilt, dass die Hirschenstrasse (Schweinemarkt) sich in äußerst schlechtem Zustande befindet und dringend einer durchgreifenden Instandsetzung bedarf.</p> <p style="text-align: right;">Stadtrat Neuburg a.d.Donau. <i>Clayer</i> <i>Lottweier</i></p>